

Newsletter IT/IP/Datenschutz

1/2017

Urheberrecht – LG Hamburg zur Haftung für Hyperlinks

Das Landgericht Hamburg (Az.: 310 O 402/16) hat als erstes deutsches Gericht mit Beschluss vom 18. November 2016 die neueste Rechtsprechung des EuGH in der Sache C-160/15 zur Haftung für Hyperlinks bestätigt (zum Urteil des EuGH siehe [Newsletter 9/2016](#)). Das LG Hamburg bestätigte, dass die Verlinkung auf ein urheberrechtsverletzendes Werk eine Urheberrechtsverletzung darstellen kann. Dabei hat das LG das vom EuGH geschaffene Merkmal der „Gewinnerzielungsabsicht“ der Linksetzenden weit ausgelegt. So sei für die Beurteilung der „Gewinnerzielungsabsicht“ maßgeblich, ob die Webseite des Linksetzenden insgesamt (und nicht der einzelne Link) der Gewinnerzielung diene. Nach dieser Auslegung dürfte die vom EuGH durch die Gewinnerzielungsabsicht ausgelöste Prüfpflicht hinsichtlich des Linkziels nahezu allen Anbietern von Webseiten (mit Ausnahme z.B. rein privater Blogs) obliegen. Die Entscheidung des LG Hamburg finden Sie [hier](#).

Urheberrecht – BGH erneut zur Störerhaftung

Der BGH hat am 24. November 2016 (Az.: I ZR 220/15) erneut zur Störerhaftung entschieden. Ein Anschlussinhaber hafte nicht für Urheberrechtsverletzungen von Dritten über seinen Anschluss, wenn dieser mit einer marktüblichen Sicherung versehen ist. Laut BGH genügt das voreingestellte WLAN-Passwort, wenn es für das Gerät individuell erstellt worden ist. In solch einem Fall habe der Anschlussinhaber keine Prüfungspflichten verletzt. Die Pressemitteilung des BGH finden Sie [hier](#). Die Entscheidungsgründe liegen noch nicht vor.

Urheberrecht – BVerfG weist Verfassungsbeschwerde gegen das Leistungsschutzrecht zurück

Mit Beschluss vom 10. Oktober 2016 (Az.: 1 BvR 2136/14) hat das BVerfG die Verfassungsbeschwerde von Yahoo gegen des Leistungsschutzrecht für Presseverleger nicht zur Entscheidung angenommen. Unter Anwendung des Grundsatzes

der Subsidiarität sei es Yahoo zumutbar, hier zunächst eine fachgerichtliche Klärung zu erwirken. Die Fachgerichte müssten jedoch die Grundrechtspositionen von Yahoo, die Bedeutung von Suchmaschinen und die Interessen von deren Anbietern berücksichtigen. Letztere umfassen die Möglichkeit, Textausschnitte in einem Umfang nutzen zu dürfen, der dem Zweck von Suchmaschinen gerecht wird, Informationen im Internet einschließlich Online-Presseerzeugnisse auffindbar zu machen. Den Beschluss des BVerfG finden Sie [hier](#).

Autonome Mobilität – Local Motors startet in Berlin

Der US-Autobauer Local Motors setzt in Berlin seinen selbstfahrenden Bus OLLI mit der Künstlichen Intelligenz Watson von IBM ein – allerdings noch mit Fahrzeugführer. Fahrzeugsysteme sind rechtlich zwar zulässig, jedoch muss ein Fahrzeugführer jederzeit in das (Fahr-)Geschehen eingreifen können (Art. 8, 39 des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 über den Straßenverkehr). Informationen zu OLLI finden Sie [hier](#).

Urheberrecht – EuGH zum Rechtsverlust von Urhebern vergriffener Werke

Der EuGH hat mit Entscheidung vom 16. November 2016 (Az.: C-301/15) über die Wirksamkeit einer gesetzlichen Regelung in Frankreich entschieden, nach der eine Verwertungsgesellschaft Rechte an vergriffenen Büchern einräumen konnte, nach dem diese sechs Monate in einer entsprechenden Datenbank gelistet waren. Der EuGH bemängelte an der gesetzlichen Regelung, dass betroffene Urheber faktisch Rechte verlieren könnten, ohne von dem Vorgang überhaupt Kenntnis zu erhalten. In einem solchen Fall müsse eine gesetzliche Regelung zumindest die Möglichkeit für den Urheber vorsehen, die Ausübung seiner Rechte zur Nutzung in digitaler Form zu beenden. Im deutschen Recht ist eine solche Widerspruchsmöglichkeit bereits gegeben (§ 51 Abs. 2 VVG). Die Entscheidung des EuGH finden Sie [hier](#).

